

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/137

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	13.07.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2017	Beschlussfassung			

Änderung des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft

I. Beschlussantrag

Der Änderung des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft (WWB) wird wie folgt zugestimmt:

- (1) Die Kreditaufnahme in 2017 in Höhe von 5.772.176,00 Euro beträgt nunmehr 823.000,00 Euro.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.330.000,00 Euro beträgt nunmehr 379.000,00 Euro.

II. Begründung

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft (WWB) wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.01.2017 (Drucksache-Nr. 2016/109) mehrheitlich beschlossen.

Das Regierungspräsidium Tübingen wies uns darauf hin, dass die für 2017 veranschlagte Kreditsumme mit insgesamt 5.772.176,00 Euro zu hoch ist und damit die Kreditobergrenze für das Jahr 2017 überschritten wird (siehe hierzu auch Seite 27 und 34 des Wirtschaftsplanes).

Aufgrund der Erhöhung der Baukosten für die Neubauten in der Hochvogelstraße 50 und der Hans-Rohrer-Straße 21 + 23 in Höhe von 6.500.000,00 Euro auf 6.904.000,00 Euro erhöht sich auch die gesamte Kreditsumme von 4.900.000,00 Euro auf 5.772.176,00 Euro (siehe hierzu auch Drucksache-Nr. 2016/036/1 und 2016/037/1).

In der Kreditsumme für 2017 ist jedoch der Kredit aus 2016 für die Neubauten in der Hochvogelstraße 50 und der Hans-Rohrer-Straße 21 + 23 (4.900.000,00 Euro) irrtümlicherweise erneut enthalten. Die Verpflichtungsermächtigung aus 2016 in Höhe von 4.900.000,00 Euro gilt weiterhin und kann somit in 2017 beansprucht werden. Ferner ist zu beachten, dass die Kreditaufnahme die Höhe aller Baukosten des Planjahres nicht

überschreiten darf. Die vorgesehenen Gesamtbaukosten liegen in 2017 bei 823.000,00 Euro. Dies stellt somit die Kreditobergrenze dar.

Somit ist die Kreditaufnahme im Wirtschaftsplan 2017 von 5.772.176,00 Euro in **823.000,00** Euro zu ändern. Davon entfallen 753.000,00 Euro auf die Neubaumaßnahmen und 70.000,00 Euro auf die Energetische Sanierung des Gebäudes Sebastian-Kneipp-Weg 15 + 17.

Das Regierungspräsidium wies uns zudem darauf hin, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite - 1.330.000,00 Euro - nach unten korrigiert werden sollte, sofern Kassenkredite in dieser Höhe nicht benötigt werden (siehe hierzu auch Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2017 auf Seite 36). Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei, sofern dieser 1/5 der vorgesehenen Erträge nicht übersteigt. Weiterhin dient der Kassenkredit zur Sicherstellung der Liquidität (Zahlungsfähigkeit). Bisher musste auf den Kassenkredit nicht zurückgegriffen werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1/5 der Erträge reduziert.

Die vorgesehenen Erträge in 2017 belaufen sich auf 1.897.250,00 Euro. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist somit von 1.330.000,00 Euro auf **379.000,00 Euro** zu ändern.

Die entsprechenden Änderungen im Wirtschaftsplan 2017 sind der Anlage zu dieser Drucksache beigelegt und gelb hinterlegt.

Wersch
Betriebsleiter

Änderung Wirtschaftsplan 2017 - Anlagen